

Bauausschreibungen

www.zumikon.ch >Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

2025-080

Bauherrschaft: Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Zollikon-Zumikon, Rösslirain 2,

8702 Zollikon

Gemeinde Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zollikon, Gustav-Maurer-Strasse 13,

8702 Zollikon

Projektverfasser: Rossetti+Wyss Architekten AG,

Dachslerenstrasse 10, 8702 Zollikon

Bauvorhaben: Erneuerung Gemeinschaftszentrum mit Anbau Bibliothek

Standort: Dorfplatz 9 und 11, 8126 Zumikon

Grundstücks-Nrn.: 4008 und 4841

Gebäude-Nr.: 1175

Abstandslinien: Baulinie Verkehr (RR)

Grundnutzungen: Zone für öffentliche Bauten (ÖBA)

Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe III

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Abteilung Hochbau auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planauflage (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, Zumikon gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verwirkt das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheiten über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 10. Oktober 2025 Abteilung Hochbau Zumikon